



DIPLOM

Tanja Baretta

geboren am 3. März 1987, heimatberechtigt in Scharans (GR),

hat den Nachweis erbracht, dass sie die Voraussetzungen für die Erteilung des Diploms aufgrund des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung und gemäss der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation genehmigten Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung vom 28. April 2015 erfüllt.

Dieses Diplom berechtigt sie zur Führung des gesetzlich geschützten Titels

Naturheilpraktikerin mit eidgenössischem Diplom in Traditioneller Europäischer Naturheilkunde TEN

Bern, 11. Juli 2022

Registrier-Nummer
HFP-NHPTEN-CH-2022-33

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF

Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin

Die Staatssekretärin

Die Präsidentin der QS-Kommission

Martina Hirayama

Gabriella Häusler

Diplomzusatz

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

- 1.1 Familienname Baretta
1.2 Vorname Tanja
1.3 Geburtsdatum 03.03.1987
1.4 Matrikelnummer

2. Angaben zur Qualifikation

- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

**Naturheilpraktikerin/Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom in
Traditioneller Europäischer Naturheilkunde TEN**

Naturopathic Practitioner in Traditional European Naturopathy TEN
Advanced Federal Diploma of Higher Education

- 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Ausbildung zur Naturheilpraktikerin, zum Naturheilpraktiker in Traditioneller Europ. Naturheilkunde TEN

- 2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

- 2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

Organisation der Arbeitswelt ALTERNATIVMEDIZIN SCHWEIZ
www.oda-am.ch

- 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch oder Französisch oder Italienisch

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

- 3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 6

Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 6

Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau

Der Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument.
Vgl. Punkt 8. Angaben zum nationalen Bildungssystem.

- 3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Dauer und Umfang der Ausbildung sind nicht reglementiert. Lehrgänge im Umfang von 4250 Lernstunden werden empfohlen.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer über die folgenden Voraussetzungen verfügt:

- Sekundarstufe II-Abschluss oder Tertiär-B Abschluss;
- Modulabschlüsse (Zertifikat OdA AM) und Berufspraxis unter Mentorat von min. 2 Jahren
- Mindestalter 25 Jahre
- keinen mit dem Prüfungszweck unvereinbaren Eintrag im Zentralstrafregister hat

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

4.2 Anforderungen der Qualifikation

Die Naturheilpraktikerin, der Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom in TEN ist eine Gesundheitsfachperson, die Krankheiten mit den Mitteln ihres Fachgebiets feststellt, lindert und zur Heilung anregt. Eigenverantwortlich behandelt, berät, begleitet und unterstützt sie Menschen bei akuten und chronischen Gesundheitsstörungen auf der Grundlage von alternativmedizinischen Behandlungskonzepten, gemäss den Konzepten und Therapiemitteln auf der Basis der TEN.

4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

Medizinische Grundlagen: Biologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Psychopathologie, klinische Untersuchungen, Notfallmassnahmen, Pharmakologie, Hygiene und Infektionsschutz, Überweisungspraxis, Anamnese, Diagnose, medizinische Einschätzung

Fachrichtung Traditionelle Europäische Naturheilkunde (TEN):

Grundlagen TEN: (Geschichte, Grundprinzipien und Philosophie, Elementenlehre, Humoralmedizin, Umweltmedizin, Energetik); TEN Physiologie und TEN-Pathologie; TEN-Diagnostik; TEN-Therapie (Humoralmedizinische Therapie, Ernährungslehre, Physikalische Anwendungen, Manuelle Verfahren, Ab-Ausleitungsverfahren, Heilpflanzenkunde, Arzneimitteltherapie, Vitalstoffe, Lebensführung)

TEN-Praxis (Anamnese; Analyse; Therapiedurchführung; Evaluation, Forschung; Dokumentation) und Fallmanagement (Fallführung und Begleitung; Akutinterventionen; Palliativbehandlungen; Überweisungspraxis). Förderung der Gesundheitskompetenz und Ressourcenstärkung (Gesundheitsförderung, Beratung, Instruktion)

Gesundheit und Ethik: Work-Life-Balance, Ressourcenmanagements, Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung, Berufsethik

Arbeit als Therapeut: Grundlagen der Kommunikation, Therapeutische Beziehungskonzepte, Gruppendynamik, Kollaboration, Konfliktlösung, eigenes Lernverhalten, Werkzeuge und Methoden zur persönlichen und fachlichen Entwicklung, Informationsgenerierung

Betrieb führen und managen: Praxisführung, Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, Rechtsordnung und Verträge, Versicherungswesen, Qualität und Qualitätsentwicklung, Patientenrecht, Gesundheitsgesetzgebung

4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen*

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss berechtigt zur Führung des rechtlich geschützten Titels «Naturheilpraktikerin, Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom in Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN»

Die Naturheilpraktikerin, der Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom in TEN arbeitet mehrheitlich selbständig in eigener Praxis resp. in Gemeinschaftspraxen oder als angestellte Gesundheitsfachperson

- in medizinischen Gesundheitszentren (z.B. Managed Care-Organisationen),
- in Institutionen des Gesundheitswesens (Kliniken, Spitälern, Ambulatorien, Kompetenzzentren, Rehabilitationszentren),
- in Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Krankheitsversorgung und Gesundheitsförderung.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter www.sbf.admin.ch, www.berufsberatung.ch sowie

www.oda-am.ch

7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (V-NQR-BB, SR 412.105.1)

- Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für Naturheilpraktikerin und Naturheilpraktiker vom 28.4.2015, Berufsnummer: 85833 (Eintrag in das Register gemäss BBG Art. 43)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
Die Staatssekretärin

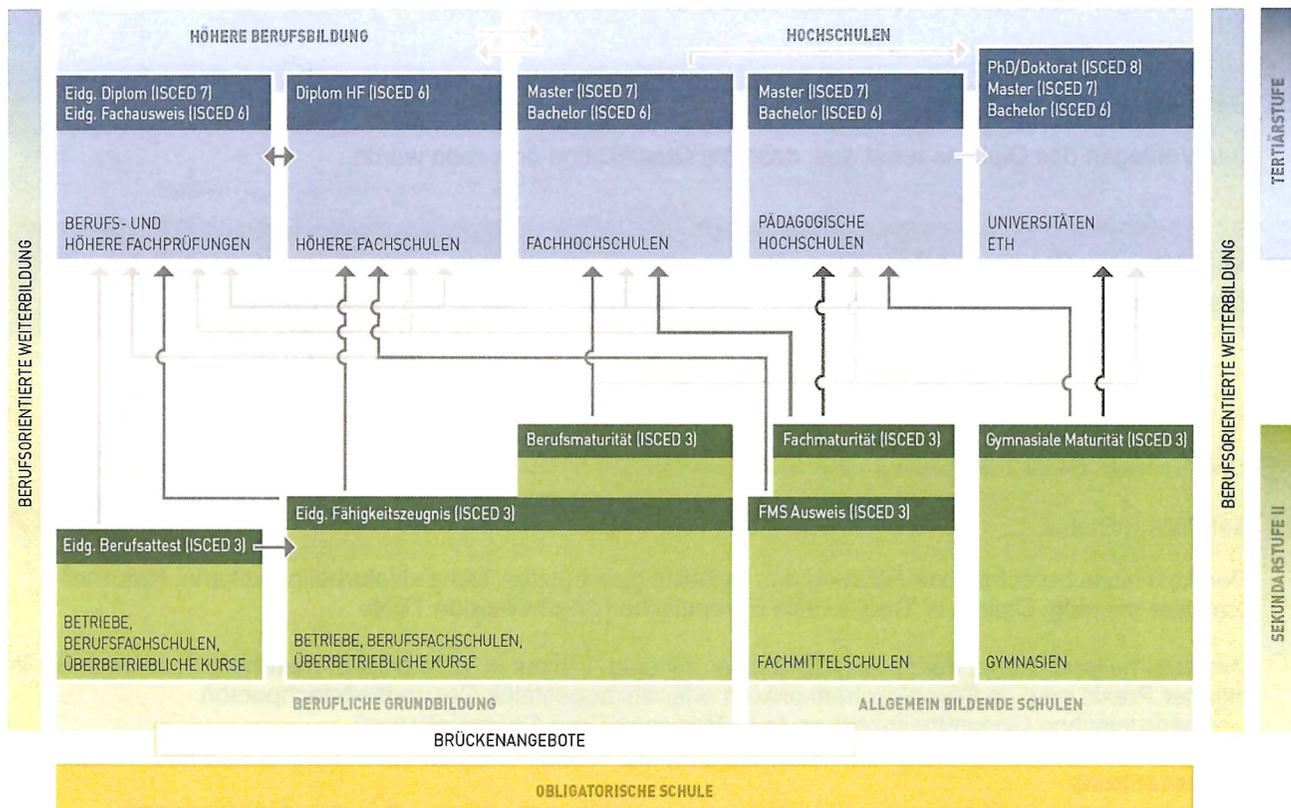


Martina Hirayama

Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes: 11.07.2022

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF,
www.sbf.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



ISCED = International Standard Classification of Education

SBF 2016

Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum breiten Angebot der höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen.

Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfung. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbstständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die höhere Berufsbildung. Die berufliche Grundbildung umfasst sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren. Die berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandem Lehrabschluss üblich.

Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsebenen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.

Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung

Der NQR Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument. Mit Hilfe des von der EU erarbeiteten Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der als Referenzinstrument dient, vereinfacht der NQR Berufsbildung den Vergleich von Abschlüssen aus verschiedenen Ländern.

Weitere Informationen: www.nqr-berufsbildung.ch